



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|--|------------|------------|-----------|
| Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN) | 13.03.2019 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Stellenplan ASN

Änderung des Stellenwerts zur Stelle 820.5014 (Abfallkontrolleur/in) von Entgeltgruppe 6 TVöD nach Entgeltgruppe 5 TVöD

Anlagen:

Gutachten_DIP

Sachverhalt (kurz):

Mit Neuverteilung und Wandlung der Aufgaben und Tätigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmungsqualität (Verlagerung höherwertiger Aufgaben zur Stelle 820.5011 - Gruppenleitung Kontrolle) ist die Stelle 820.5014 (Abfallkontrolleur/in im Bereich Entsorgungsanlagen) neu zu bewerten. Die Neubewertung der Stelle von bisher EGr. 6 TVöD nach künftig EGr. 5 TVöD wurde von Ref. I/II - OrgA am 12.02.2019 begutachtet. Die Änderung des Stellenwerts soll nach Freiwerden der Stelle aufgrund des Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Altersruhestand, zum 01. April 2019 erfolgen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aus dem stellenplanorganisatorischen Vorgang ergibt sich keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I / II - DIP

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Stellenwerts der Stelle 820.5014 (Abfallkontrolleur/in) von bislang EGr. 6 TVöD nach EGr. 5 TVöD mit Wirkung zum 01. April 2019 wird zugestimmt.